

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Beschlussvorlage

Nr: BV-293/2024

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Nicole Ermler

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	16.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2025
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2025

### Freigabe von überplanmäßigen Aufwendungen

## Beschlussvorschlag

Die Überschreitung im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ (Budgetebene 12) i.H.v. 42.500 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

## Sachverhalt

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel gelten überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO als unerheblich, wenn der Ansatz um nicht mehr als 15 v.H., maximal 5 TEURO je Konto, überschritten wird. Außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 100 HGO gelten als unerheblich, wenn ein Betrag von 5 TEURO je neu zu bildendem Konto nicht überschritten wird.

Die Budgetierung erfolgte auf Ebene der Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO und wird auf Ebene der Teilergebnishaushalte (-rechnungen) in Form von Budgetebenen (BGE) abgebildet (auf der Ebene der Produktbereiche).

Für das Haushaltsjahr 2024 gilt, dass gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des gleichen Budgets verwendet werden dürfen. Weiterhin erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Trennung zwischen den Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (-rechnung). Die Beurteilung der Budgeteinhaltung richtete sich nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO, wonach alle zahlungswirksamen Aufwendungen / veranschlagte Auszahlungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, zuzüglich der in Anlehnung an § 19 Abs. 2 GemHVO entstandenen Mehrerträge. Ausnahme hiervon sind die Personal- / Versorgungsaufwendungen,

Sonderpostenaufösungen und Abschreibungen. Diese bilden ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ ergibt sich Stand 4.12.2024 eine Budgetüberschreitung durch zahlungswirksame Mehraufwendungen i.H.v. insgesamt 7.227,09 €.

Ursächlich hierfür sind folgenden Teilbudgetüberschreitungen:

Kostenträger 545101 Reinigung Straßen, Weg, Plätze: Ansatz 170.000 € - gebucht 217.628,05 € und  
Kostenträger 546101 Planung/Bau öffentl. Plätze/Parkbauten: Ansatz 42.733 € - gebucht 70.860,75 €.

Die Mehrausgaben resultieren u.a. aus Mehraufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofs für die Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Für die Monate November und Dezember 2024 sind noch Rechnungen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 35.000 € ausstehend.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Insgesamt bedürfen somit ca. **42.500 €** der Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung, § 100 HGO.

Die Mehraufwendungen sind durch entsprechende Minderaufwendungen anderer Budgetebenen (BGE), insbesondere im Produktbereich 14 Umweltschutz, gedeckt. Bei dem Kostenträger 561101 Umweltberatung zeigen sich insbesondere bei den Sachkonten

6771000 – Aufw. für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten (Ansatz 71.971 € - gebucht 0 €) und  
6993000 – übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (Ansatz 62.975 € - gebucht 3.202,90 €)

unterplanmäßige Budgetausnutzungen.

### **Anlage(n)**

1. 20241210-ER\_BV\_ÜPL\_Produkt12